

Liebe Hundefreunde,

wir wollen keine Ordnung um der Ordnung willen, aber im Interesse unserer Gemeinschaft von Hundefreunden kommen auch wir ohne einen Rahmen, **der für ALLE gilt**, nicht aus. Diese Ordnung soll zum besseren Miteinander auf dem Übungsgelände dienen. Um den Ausbildungs,- und Übungsbetrieb reibungslos durchzuführen und den Aufenthalt auf unserem Platz und in der Umgebung für alle positiv und möglichst ohne Probleme gestalten zu können, sind folgende Grundsätze zu beachten und einzuhalten.

- Es besteht die Verpflichtung eines jeden Hundehalters, seinen Hund zu Erziehen und Auszubilden. Die dabei verwendeten Methoden müssen die gesicherten Kenntnisse der Verhaltenswissenschaften berücksichtigen. Zur Erreichung des Erziehungs- Ausbildungs- oder Trainingseffekts ist die gewaltfreie und für den Hund positive Methode einzusetzen. Nicht artgerechte Ausbildungs,- Erziehungs- und Trainingsmittel sind abzulehnen. Das Mitbringen und Anlegen von Stachel- oder Korallenhalsbändern, sowie Strom-Elektroreizgeräten ist auf unserem Gelände strengstens untersagt.
- Alle Kursteilnehmer, Mitglieder und Gäste, **parken ihre Fahrzeuge entlang des Hepper Wegs** und fahren **nicht** auf den Privatparkplatz gegenüber des Platzes an der Hermanstraße! Hiervon ausgenommen sind die Trainer, die Übungsleiter, oder Mitglieder die mit ihren Fahrzeugen beim Transport von schweren oder sperrigen Gegenständen zum Vereinsgelände im Auftrag des Vereins helfen!
- Alle Kursteilnehmer, Mitglieder und Gäste kommen pünktlich zu den Gruppenstunden – wenn die Gruppenstunde aus irgendeinem Grund nicht wahrgenommen werden kann, sollte diese i.d.R. spätestens 24 Stunden zuvor vom Teilnehmer beim verantwortlichen Trainer oder Übungsleiter abgesagt werden. Für das Agility-Training findet der Geräteaufbau grundsätzlich mindestens 15 Minuten vor dem jeweiligen Training statt. Zu spät kommende Hundeführer haben, da ihr Verhalten den reibungslosen Trainingsablauf stört, keinen Anspruch auf Teilnahme am Trainingsbetrieb. Der Abbau der Geräte findet ebenfalls gemeinsam statt.
- Die Gruppenstunden finden bei jedem Wetter statt, denn Hunde kennen kein schlechtes Wetter! Da uns aber auch die Vermittlung von theoretischem Hintergrundwissen rund um den Hund wichtig erscheint, findet bei Dauerregen oder bei großer Hitze alternativ Theorieunterricht statt. Trainingsabsagen durch die Trainer (z.B. wegen Urlaub, Krankheit) werden i.d.R. früh genug während der vorherigen Unterrichtsstunden, oder über die Webseite bekannt gegeben.
- Jeder Hundehalter hat dafür zu sorgen, dass sein Hund weder andere Personen noch Hunde belästigt, oder in Gefahr bringt. Daher herrscht auf dem gesamten Gelände **Leinenpflicht!** Beim Betreten des Hundeplatzes, aber auch auf den Weg dorthin bleibt der Hund so lange angeleint bis ausdrücklich durch den verantwortlichen Übungsleiter darauf hingewiesen wird, dass der Hund ohne Leine laufen darf. Solange die Hunde angeleint sind, sollten die Hunde nicht miteinander spielen oder in Kontakt treten – denn es fördert zum einen das Zerren an der Leine und sorgt zum anderen häufig für Streitereien zwischen den Hunden! Auch beim Geräteauf,- oder Abbau vor und nach Übungsstunden sollen die Hunde angeleint und zuverlässig an ihrem zugewiesenen Platz liegen. Ein Sicherheitsabstand (Individualabstand) ist während der Ablage immer einzuplanen!
- Bevor der Hund auf das Vereinsgelände geführt wird, sollte er sich bereits gelöst haben (das heißt er sollte seinen Haufen gemacht und seine Blase entleert haben)! Auf dem Platz sollte der Hund **NICHT** an den Zaun, an Geräte oder Gegenstände urinieren bzw. markieren. Die unangenehmen "Hinterlassenschaften" der Hunde sind auf dem Trainingsgelände, aber auch außerhalb des Geländes, sofort und unaufgefordert zu entfernen. Alle Hundeführer sollten deshalb stets Kotbeutel o. Ä. mitführen. Hat der Hund

doch mal auf den Platz, an den Zaun, an Trainingsgeräte oder Gegenstände markiert oder uriniert, so sind diese Stellen vom jeweiligen Hundeführer unverzüglich mit Essigwasser zu reinigen.

Darüber hinaus wird eine Spende von 2 Euro in die Vereinskasse erwartet!

- Dem jeweiligen Trainer / Übungsleiter ist die Annahme erlaubt. Er leitet die 2- Euro jeweils an die Geschäftsführung weiter. Ausgenommen von dieser 2-Euro-Regelung sind Welpen aus der Welpengruppe.
- Das gesamte Vereinsgelände, einschließlich der sanitären Anlagen aber auch die Gehwege sind sauber zu halten. Müll und dergleichen ist in dem dafür vorgesehenen Mülleimer zu entsorgen. Verpackungen und Pfandflaschen sind in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu geben.
- Tabak und Zigarettenkippen sind äußerst giftig für Hunde. Daher sind Zigarettenkippen stets in den Aschenbechern zu entsorgen und nicht auf den Boden zu werfen. Auf dem Übungsplatz herrscht zudem striktes **Rauchverbot**. (Besonders für Welpen stellen die Zigarettenkippen eine große Gefahr dar!) Der Verzehr von Getränken in Glasflaschen, bzw. Getränken aus Gläsern ist auf dem gesamten Übungsgelände untersagt. Handys sind während der Trainingseinheiten zumindest auf "lautlos" zu stellen.
- Zutritt zum Vereinsgelände haben nur Hunde, deren gültiger Impfschutz vorher durch ihren Besitzer nachgewiesen worden ist. Neben der üblichen Tollwutimpfungen die als Pflichtimpfung bei erwachsenen Hunden vorausgesetzt wird, halten wir den Impfschutz (SHPPL) für wünschenswert.
- Für die Welpengruppe gelten gesonderte Bedingungen. Bei Welpen ist die Impfung (SHPPL) zwingend gefordert. Läufige Hündinnen und Hunde mit ansteckenden Krankheiten, sowie Hunde mit sichtbaren Verletzungen dürfen nicht auf das Gelände geführt werden.
- Der Verein übernimmt keine Haftung für Sach,- Vermögens,- oder Personenschäden. Für die Dauer des Platzaufenthalts bleibt der Hundeführer / Hundehalter verantwortlicher Hafter für seinen Hund im Sinne des BGB. Für alle durch Hunde verursachten Schäden haften ausschließlich deren Halter. Eine Hundehaftpflicht-Versicherung ist daher Pflicht. Dieses gilt im übrigen auch für Hunde die nicht unter die 20/40er Regelung des Landeshundegesetzes NRW (LHundG NRW) fallen.
- Mitgebrachte Kinder stehen unter der Aufsicht ihrer Eltern bzw. ihrer Erziehungsberechtigten. Agilitygeräte sind keine Klettergerüste, Turngeräte oder Spielgegenstände für Kinder. Für Schäden die durch Kinder an den Geräten oder Gegenständen entstanden sind, haften ihre Eltern. Mitglieder haften ebenfalls für ihre mitgebrachten Gäste. Die Agilitygeräte auf dem Platz sind zudem sorgsam zu behandeln und dürfen nur nach entsprechender Einweisung und auf Anweisung benutzt werden. Jede Beschädigung an ihnen ist dem verantwortlichen Ausbildungsleiter unverzüglich zu mitzuteilen!

Der Vorstand

(Stand 01.04.2009)